

Absender:

Alte Leipziger Leben
61435 Oberursel (Taunus)

Versicherung Nr.:

Bisheriger Versicherungsnehmer:

Versicherte Person (Name und Anschrift):

Der bisherige Versicherungsnehmer überträgt alle Rechte an der Versicherung sowie alle Pflichten und Obliegenheiten aus der Versicherung auf den Unterzeichner. Dieser ist damit einverstanden.

Anlass für diese Vereinbarung ist das Ausscheiden des Versicherten aus den Diensten des bisherigen Versicherungsnehmers. Der Versicherungsnehmerwechsel wird daher zum von den Unterzeichnern unten angegebenen Zeitpunkt des Ausscheidens wirksam.

Angaben des bisherigen Arbeitgebers

Eintrittsdatum des Versicherten beim bisherigen Versicherungsnehmer _____

Datum des Ausscheidens des Versicherten beim bisherigen Versicherungsnehmer _____

Die überzahlten Beiträge werden mitgegeben ja nein

Die bisher gezahlten Beiträge beruhen auf einer Entgeltumwandlung ja nein

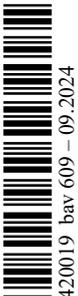
Erklärung des bisherigen Arbeitgebers zur Versteuerung der eingezahlten Beiträge:

- pauschal besteuert nach § 40b EStG (vorgelagerte Besteuerung)
- Steuerfreie Einzahlung nach § 3 Nr. 63 EStG (nachgelagerte Besteuerung)
- Individuelle Versteuerung nach § 10a EStG (Riester-Rente)
- Individuelle Versteuerung

Die Versicherung wurde als Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung geführt. Sofern bereits unverfallbare Anwartschaften erworben wurden, unterliegen Leistungen aus dieser Versicherung den Verfügungsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Liegt bei Ausscheiden eine unverfallbare Anwartschaft des Versicherten vor, wird der Vertrag zur Fortführung auf diesen übertragen. Sofern eine Auflösung im Sinne des § 3 BetrAVG möglich ist, stimmen wir zu.

Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral in weiblicher, männlicher und diverser Form zu sehen.



Der neue Versicherungsnehmer (VN) ist die versicherte Person

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

Identifizierung des neuen Versicherungsnehmers

Der Gesetzgeber hat uns im Geldwäschegesetz verpflichtet, Sie als Privatperson vor einer Übertragung der Versicherung zu identifizieren. Die Alte Leipziger nutzt hierzu das Post-Ident-Verfahren der Deutschen Post AG.

Nach Eingang dieser Erklärung, erhalten Sie eine Aufforderung zur Identifizierung per Post-Ident.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Bei der erforderlichen Überprüfung zum Geldwäschegesetz gehen wir davon aus, dass Sie selbst der Beitragszahler sind. Bitte beachten Sie, dass Sie uns umgehend informieren müssen, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Der neue Versicherungsnehmer (VN) ist eine Firma

Angaben des künftigen Arbeitgebers

(Name und Anschrift des künftigen Versicherungsnehmers)

Eintrittsdatum des Versicherten beim neuen Versicherungsnehmer _____

Gleichzeitig mit dem Versicherungsnehmerwechsel übernimmt der künftige Versicherungsnehmer die vom Vorarbeitgeber erteilte arbeitsrechtliche Direktversicherungszusage und führt diese unverändert fort. Es gilt ferner folgendes: Leistungen aus dieser Versicherung unterliegen den Verfügungsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Vorzeitige Verfügungen über die Versicherungsleistungen sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Abtretungen, Verpfändungen und Beleihungen des Versicherungsvertrages. Eine Kündigung des Versicherungsvertrages hat dessen Beitragsfreistellung zur Folge.

Die vorzeitige Auszahlung der Versicherungsleistung kann - ausgenommen für den Fall der flexiblen Altersgrenze gemäß § 6 BetrAVG - nicht beansprucht werden. Mit Ihrer Unterschrift zum Versicherungsnehmerwechsel bestätigen Sie, dass Sie die Verfügungsbeschränkungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Zusatzklärung bei Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG

Sofern der Vertrag nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz fortgeführt wird, wird hiermit unwiderruflich vereinbart, dass die Todesfallleistung und die Leistung aus der Überschussbeteiligung aus dem Vertrag in dem im Einkommensteuergesetz zugelassenen Rahmen (§ 3 Nr. 63 EStG in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung) grundsätzlich nur in Form einer Rente erbracht wird.

Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Identifizierung des künftigen Versicherungsnehmers und einer ggf. für ihn auftretenden Person (Erläuterung siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer I.1.)

Ist der VN in einem Register eingetragen (z.B. Handels-/Vereinsregister)?

ja

eingetragen beim
Amtsgericht

unter
Register-Nr.

Bitte Kopie eines vollständigen und aktuellen Registerintrags, aus dem auch die Vertreter der Firma hervorgehen, beifügen.

Der beigefügte Registerauszug ist älter als 6 Monate, aber es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben.

nein

Bitte vollständige und lesbare Ausweiskopien (gültiger Personalausweis, Reisepass) aller Personen, die VN sind, beifügen!

Falls für den VN eine andere Person auftritt (bevollmächtigter Vertreter, der dieses Formular unterschreibt):

Titel

Vorname

Name

Funktion

Handelt es sich bei der für den VN auftretenden Person um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person (Erläuterung siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer II.5.)?

ja

(Druckstück scp 515 ausfüllen)

nein

Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral in weiblicher, männlicher und diverser Form zu sehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Gläubiger-Identifikationsnummer. DE84ZZZ00000082459) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (kein Sparkonto; Hinweis: deutsche IBAN hat 22 Stellen)

BIC des Kreditinstituts

Name und Ort des Kreditinstituts

Vor-, Nachname, Anschrift des Kontoinhabers (wenn abweichend von Versicherungsnehmer)

Dieses Mandat gilt: ab sofort

ab dem _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Der neue Versicherungsnehmer bestätigt, dass er den Versicherungsschein erhalten hat.

Der neue Versicherungsnehmer wünscht zukünftig die Betreuung seines Vertrages durch (Name, Anschrift, ggf. Verbund-Vermittler-Nr.):

Der Wechsel der Versicherungsnehmereigenschaft ist gewünscht zum _____

(1) _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift des bisherigen Versicherungsnehmers
- ggf. Firmenstempel -)

(2) _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers
- ggf. Firmenstempel -)

Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral in weiblicher, männlicher und diverser Form zu sehen.

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Alte Leipziger Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Mit „Antrag“ ist im folgenden Text auch die Angebotsanforderung gemeint.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abzugeben oder sie jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Personendaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Alte Leipziger.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Alte Leipziger

Die Alte Leipziger verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Alte Leipziger führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht immer selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einem anderen Unternehmen in der ALH Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Alte Leipziger Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Alte Leipziger führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die Alte Leipziger erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste eingesehen oder bei dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Alte Leipziger (Anschrift: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefon: 06171 66-3927, E-Mail: datenschutz@alte-leipziger.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Alte Leipziger Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die Alte Leipziger meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der Alte Leipziger insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Alte Leipziger Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben.

Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Alte Leipziger Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer die Alte Leipziger aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Alte Leipziger das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherer werden Sie durch die Alte Leipziger unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Alte Leipziger meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die Alte Leipziger tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Alte Leipziger meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Alte Leipziger insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Meine Einwilligung gilt entsprechend für die Datenweitergabe an und die Datenverarbeitung von Maklerpools oder anderen Dienstleistern (z.B. Betreiber von Vergleichssoftware, Maklerverwaltungsprogrammen), die mein Vermittler zum Abschluss und zur Verwaltung meiner Versicherungsverträge einschaltet. Die betreffenden Dienstleister kann ich bei meinem Vermittler erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift neuer Versicherungsnehmer ggf. Firmenstempel

x

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person (falls nicht mit Versicherungsnehmer identisch)

x

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich auch die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Hinweise zum Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit der DSGVO werden die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vereinheitlicht. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten insgesamt sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleistet. Die neuen Vorschriften der DSGVO sehen insbesondere ein hohes Maß an Transparenz bei der Datenverarbeitung und umfassende Rechte der betroffenen Personen vor.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auch im Internet unter www.alte-leipziger.de/datenschutz.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Alte Leipziger und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Telefon 06171 66-00, Telefax 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de

bzw. bei Pensionskassenversicherungen

Alte Leipziger Pensionskasse AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Telefon 06171 66-2068, Telefax 06171 66-8816, E-Mail: pensionskasse@alte-leipziger.de

Der **Datenschutzbeauftragte** ist gemäß DSGVO nicht der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit den für die Verarbeitung der persönlichen Daten zuständigen Mitarbeitern. Unser Datenschutzmanagement bzw. unser Datenschutzbeauftragter kann per Post unter der genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter datenschutz@alte-leipziger.de erreicht werden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.alte-leipziger.de/code-of-conduct abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz bzw. fordern Sie ein Angebot an, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages bzw. die Abwicklung des Angebotes und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Umfang der Leistung ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge können wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung nutzen, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ALH Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken können wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungsfalldaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der ALH Gruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Gruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Vertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Die zurzeit gültige Liste der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, ist dem Antrag bzw. der Angebotsanforderung als Anlage beigelegt. Die aktuelle Liste können Sie im Internet unter www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste abrufen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Vertrages.

Betroffenenrechte

Sie können unter der genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung bzw. Angebotsanforderung befragen, können wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Beitrags entscheiden. Dies geschieht nur auf Ihren Wunsch und den Ihres Vermittlers.

Erklärungen und Hinweise

I. Allgemeine Hinweise

1. Identifizierung des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz zu identifizieren. Dazu sind die im Antrag geforderten Angaben zu machen und nachzuweisen.

Als Nachweis kommt in der Regel bei natürlichen Personen die Kopie eines gültigen Ausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass) und bei juristischen Personen ein aktueller Handelsregisterauszug in Betracht. Der Handelsregisterauszug muss folgende Angaben enthalten: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Register-Nr., Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung sowie die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. Ist der Handelsregisterauszug älter als 6 Monate, muss vom Versicherungsnehmer zusätzlich erklärt werden, dass sich seitdem keine Änderungen ergeben haben. Bei anderen Rechtsformen sind vergleichbare Registerauszüge vorzulegen (z.B. Genossenschaftsregister, Vereinsregister).

Bei einem Einzelkaufmann kann bei den Angaben zum Versicherungsnehmer statt der Privatanschrift auch die Geschäftsanschrift angegeben werden.

Handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, kann die Identifizierung anhand des Gesellschaftsvertrages erfolgen. Ein nicht rechtsfähiger Verein (z.B. Gewerkschaft, Partei) kann anhand einer Satzung und des Protokolls über die Mitgliederversammlung, in der die Satzung beschlossen wurde, identifiziert werden.

Darüber hinaus ist die Person bzw. sind die Personen zu identifizieren, die uns gegenüber als Vertreter des Versicherungsnehmers auftreten; auch ihre Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen.

Bei Direktversicherungen oder verpfändeten Rückdeckungsversicherungen reicht es für die Identifizierung und den Vertretungsnachweis aus, dass die auftretende Person als gesetzlicher Vertreter (z.B. Vorstand, Geschäftsführer) oder Prokurist im vorgelegten Registerauszug genannt wird.

Bei nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ist die auftretende Person anhand eines gültigen Ausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass) zu identifizieren und die Ausweiskopie sowie der Nachweis der Vertretungsbefugnis beizufügen.

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Bei Direktversicherungen oder verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ist der wirtschaftlich Berechtigte der Versicherte (Arbeitnehmer). Der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) hat lediglich ein untergeordnetes eigenes wirtschaftliches Interesse an dem Vertrag und der Versicherte ist die Person, auf deren Veranlassung die betriebliche Altersversorgung letztlich begründet wird.

Bei nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ist der wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes diejenige natürliche Person, welche den Versicherungsnehmer letztlich veranlasst, den Vertrag abzuschließen. Das kann z.B. vorliegen, wenn ein Dritter den Abschluss des Vertrages vom Versicherungsnehmer verlangt oder anstelle des Versicherungsnehmers den Beitrag zahlt. In diesem Fall muss der Versicherungsnehmer Angaben zur Person des Dritten machen (Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit).

Ein Unternehmen selbst fällt nicht unter den Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten“, sondern diejenigen natürlichen Personen in deren Eigentum (mit mehr als 25 % der Kapitalanteile) oder unter deren Kontrolle (mit mehr als 25 % der Stimmrechte) es steht.

3. Politisch exponierte Personen

Nach dem Geldwäschegesetz muss der Versicherer auch feststellen, ob es sich bei der ggf. für den Versicherungsnehmer auftretenden Person um eine politisch exponierte Person handelt. Hierzu zählt jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Nach dem Gesetz betreffen die allgemeinen und verstärkten Sorgfaltspflichten auch

- bestimmte Familienmitglieder einer politisch exponierten Person (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kind und dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil) und
- die ihr bekanntermaßen nahestehenden Personen (im Sinne einer Geschäftsbeziehung, z.B. als gemeinsamer Eigentümer einer Rechtsperson).

Sofern die für den Versicherungsnehmer auftretende Person zu diesem Personenkreis gehört oder Zweifel daran bestehen, ist das Druckstück scp 515 auszufüllen.